

Nutzungsvereinbarung

1. Mietgegenstand Gästewohnung

Die Schkeuditzer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH überlässt dem Nutzer eine Gästewohnung.

2. Schlüsselübergabe

- a. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt am ersten Nutzungstag nach Terminvereinbarung vor Ort am Objekt.
- b. Die Nutzung erfolgt ab 13:00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung.
- c. Am letzten Tag ist die Gästewohnung bis spätestens 11:00 Uhr durch den Nutzer im gesäuberten Zustand zurückzugeben. Die Rückgabe der Schlüssel und Abnahme der Gästewohnung erfolgt ebenfalls Vorort am letzten Nutzungstag; ggf. nach Terminvereinbarung.

3. Nutzungsentgelt

- a. Das Nutzungsentgelt für die Gästewohnung beträgt ab 2020

35,00 € pro Nacht / 500,00 € pro Monat im EZ
45,00 € pro Nacht / 550,00 € pro Monat im DZ

und muss bei Schlüsselübergabe in bar gezahlt werden; nach Vereinbarung ist auch die Zahlung auf folgende Bankverbindung möglich:

IBAN DE68 860104240000006 17
BIC AARBDE5W860

- b. Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung, berechtigt die SWVG mbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Nutzer einzustellen.
- c. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist innerhalb 1 Woche mind. 20% des Nutzungsentgeltes als Anzahlung zu leisten.
- d. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung bis spätestens 10 Tage vor Anreise an die SWVG mbH zu zahlen.
- e. Bei kurzfristiger Buchung einer Gästewohnung innerhalb von 10 Tagen vor Anreise ist das Gesamtnutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum sofort fällig.
- f. Hält sich der Nutzer länger als 14 Tage in der Gästewohnung auf, so ist die SWVG mbH berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Nutzer zu verlangen.

4. Sonstige Leistungen

- a. Bettwäsche und Handtücher (Handtuch/ Duschhandtuch) können als Wäschepaket für je 8,00 € pro Person zur Verfügung gestellt werden. Dies ist explizit bei Buchung anzugeben.
- b. Der Nutzer hat für die Endreinigung selbst Sorge zu tragen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit eine Zwischenreinigung für pauschal 30,00 € ausführen zu lassen.

5. Rücktritt

- a. Mit Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die SWVG mbH gilt der Vertrag als verbindlich geschlossen. Beide Parteien sind somit gebunden. Falls aus Zeitgründen eine schriftliche Zusage nicht möglich war, verpflichtet die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Gästewohnung die Vertragspartner zur beiderseitigen Erfüllung des Vertrages.
- b. Hat der Nutzer die verbindliche Buchungsbestätigung erhalten, wird die Gästewohnung für diesen Zeitraum blockiert.

- c. Es obliegt dem Nutzer – aus welchen Gründen auch immer – den Rücktritt gegenüber der SWVG mbH schriftlich zu erklären. Das Risiko, dass die Erklärung ankommt, trägt der Nutzer.

- d. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Buchungstermine zur ersten Orientierung im Internet ausgestellt sind. Hier entscheidet sich der Interessent i.d.R. ohne Zutun der SWVG mbH, ob er eine offizielle Buchungsanfrage stellt oder nicht. Dennoch ist SWVG mbH nach Treu und Glauben gehalten nicht in Anspruch genommene Gästewohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

- e. Bis zur anderweitigen Vergabe der Gästewohnung hat der Nutzer für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer f. errechneten Betrag zu zahlen.

- f. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen das vereinbarte Nutzungsentgelt zu bezahlen, abzüglich der von der SWVG mbH ersparten Aufwendungen. Die SWVG mbH berechnet hierfür einmalig 20% des Nutzungsentgeltes (also die Anzahlung) als Stornierungsaufwendungen und behält somit die Anzahlung ein.

6. Vertragsbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Vereinbarungen und Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden hiermit vom Nutzer anerkannt.

- a. Aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohnern des Hauses sind alle Nutzer und Besucher der Gästewohnung gehalten, vermeidbare Geräuschbelästigungen unbedingt zu unterlassen. Die allgemein geltenden Ruhezeiten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr sind einzuhalten.
- b. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Gästewohnung nur gemeinsam mit erwachsenen Familienangehörigen nutzen.
- c. Feiern in der Gästewohnung sind nicht gestattet.
- d. Rauchen in der Gästewohnung ist, soweit nichts anderes vereinbart, nicht gestattet.
- e. Haustiere dürfen in der Wohnung nicht gehalten werden.
- f. Bettwäsche und Handtücher gehören nicht zur Ausstattung der Gästewohnung und sind vom Gast mitzubringen.
- g. Der Nutzer hat für die Endreinigung der Wohnung selbst Sorge zu tragen. Sollte bei der Abnahme/Schlüsselrückgabe festgestellt werden, dass dies nicht erfolgt ist, wird eine Reinigungspauschale von 30,00 € erhoben; diese ist ebenso sofort in bar zu entrichten.
- h. Es ist darauf zu achten, dass zum Zeitpunkt der Beendigung der Nutzung sämtliche Fenster und Türen sowie die Wasserhähne geschlossen und die Elektrogeräte sowie das Licht ausgeschaltet sind.
- i. Der Nutzer hat das Gästezimmer und das darin befindliche Inventar pfleglich zu behandeln.
- j. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn am Gebäude, den technischen Einrichtungen bzw. Anlagen und dem Inventar der Gästewohnung verursacht werden.
- k. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen behalten wir uns das Recht vor, die Gästewohnung sofort zu räumen, dem Nutzer die weitere Nutzung zu verwehren und Schadensersatz zu fordern.
- l. Andere als hier getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.

In dringenden Havariefällen wählen Sie die 0178 7217770 oder wenden Sie sich an die Ihnen bekannte Mitarbeiterin für Vermietung und Betreuung Gästewohnungen unter 0163 7520011.

